

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0352
701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 08.09.2016
Bearb.:	Kurzewitz, Werner	Tel.: -175	öffentlich
Az.:	701/Herr Werner Kurzewitz -Io		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	21.09.2016	Vorberatung
Stadtvertretung	11.10.2016	Entscheidung

Abfallwirtschaft

hier: a) Entgeltkalkulation 2017

b) Erlass einer Entgeltordnung für die Abfuhr und Entsorgung von Abfällen zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten der Stadt Norderstedt (EntGO)

Beschlussvorschlag

Zu a)

Im gewerblichen Bereich des Containerdienstes werden die Entgelte ab dem 01.01.2017 wie folgt festgesetzt:

- Entgelt pro Containertransport auf 86,00 €
- Entgelt Miete Container monatlich auf für alle Größen einheitlich 31,00 € monatlich
- Entgelt Transport pro Big Bag auf 25,00 €
- Entgelt für jeden weiteren Big Bag (mit dem selben Transport wie der erste Big Bag) auf 14,00 €

(Zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer von zurzeit 19 %).

Zu b)

Die Entgeltordnung für die Abfuhr und Entsorgung von Abfällen zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten der Stadt Norderstedt (EntGO) wird in der Fassung der Anlage 2 beschlossen.

Sachverhalt

Bisher sind alle abfallwirtschaftlichen Leistungen der Stadt Norderstedt als öffentlich-rechtlicher Entsorger hoheitlich über Abfallgebühren abgerechnet worden.

Für die Abfuhr und Entsorgung von Abfällen in Big Bags und Containern zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten schlägt das Betriebsamt aus folgenden Gründen vor, ab 01.01.2017 privatrechtliche Entgelte nach den Bestimmungen einer Entgeltordnung zu erheben.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Dies hat folgende Vorteile:

- a) Erzeuger von gewerblichen Abfällen zur Verwertung treten künftig in diesen Fällen privatrechtlich in eine unmittelbare Rechtsbeziehung zur Stadt Norderstedt und erhalten für die abfallwirtschaftlichen Leistungen statt Gebührenbescheide Rechnungen mit gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer.

Die Rechnungsempfänger (Gewerbebetriebe) können für diese Leistungen ab 01.01.2017 dann neu erstmals vorteilhaft über ihr zuständiges Finanzamt eine Erstattung der Umsatzsteuer als Vorsteuer beantragen.

- b) Auch für die Stadt Norderstedt eröffnet sich so neu als Unternehmerin im Sinne des § 2 Umsatzsteuergesetz - Betrieb gewerblicher Art - die Berechtigung zum Vorsteuerabzug in vollem Umfang, z. B. für eingesetzte Container und Fahrzeuge (Anschaffung und Unterhaltung beweglicher Wirtschaftsgüter).

In der Abfallwirtschaftssatzung ergibt sich in § 8 ein Änderungsbedarf, da neu ab 01.01.2017 für bestimmte abfallwirtschaftliche Leistungen zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten eine Entgeltordnung (statt Abfallgebührensatzung) gelten soll.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird insoweit auf die Beschlussvorlage B 16/0351 verwiesen.

Anlagen:

1. Entgeltkalkulation für Abfuhr und Entsorgung von Abfällen zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten der Stadt Norderstedt
2. Entgeltordnung für die Abfuhr und Entsorgung von Abfällen zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten der Stadt Norderstedt (EntGO)